

15.06.92

Wi

Verordnung
der Bundesregierung

Zweiundzwanzigste Verordnung zur Änderung der
Außenwirtschaftsverordnung

A. Zielsetzung

Aufhebung der Beschränkungen für Stahlimporte in die
Vereinigten Staaten

B. Lösung

Änderung der Außenwirtschaftsverordnung

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Fristablauf: 13.07.92

15.06.92

Wi

Verordnung

der Bundesregierung

Zweiundzwanzigste Verordnung zur Änderung der
Außenwirtschaftsverordnung

Bundesrepublik Deutschland
Der Bundeskanzler

Bonn, den 15. Juni 1992

021 (412) - 651 09 - Au 154/92

An den
Präsidenten des Bundesrates

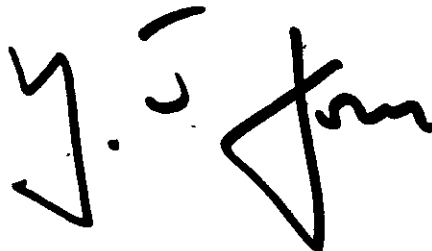
Hiermit übersende ich gemäß § 27 Abs. 2 des Außenwirtschaftsgesetzes die
von der Bundesregierung beschlossene

Zweiundzwanzigste Verordnung zur Änderung der
Außenwirtschaftsverordnung

mit Begründung und Vorblatt.*)

Die Verordnung wurde am 11. Juni 1992 im Bundesanzeiger Nr. 107 verkündet.
Sie wird gleichzeitig dem Präsidenten des Deutschen Bundestages mitgeteilt.

Federführend ist der Bundesminister für Wirtschaft.



Fristablauf: 13.07.92

*) Vom Umdruck der o.a. Verordnung wird abgesehen, da diese am
11. Juni 1992 im Bundesanzeiger Nr. 107 bereits verkündet worden ist.

Beschluß

des Bundesrates

zur

Zweiundzwanzigsten Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung

Der Bundesrat hat beschlossen, von einer Stellungnahme gemäß § 27 Abs. 2 des Außenwirtschaftsgesetzes abzusehen.

Der Beschluß ist entsprechend § 35 GO BR gefaßt worden.